

Fragebogen des Bundes Deutscher Forstleute (BDF)

zur bevorstehenden Landtagswahl Sachsen Anhalt

Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- 1. Bundesweit wird über die Privatisierung der Landesforstverwaltungen diskutiert und zum Teil schon die Weichen hierfür gestellt. Der BDF lehnt eine echte Privatisierung ab. Wie steht Ihre Partei zu einer privatrechtlichen Organisation der Landesforstverwaltung Sachsen Anhalts?**

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist gegen eine „echte“ Privatisierung des öffentlichen Waldbesitzes in Deutschland.

Einer privatrechtlichen Organisation der betrieblichen Teile der staatlichen Forstverwaltung stehen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht grundsätzlich ablehnend gegenüber. Wir befürworten aber auch keine privatrechtliche Rechtsform um jeden Preis. Ziel muss eine effiziente, kostengünstige und bürgernahe Verwaltung sein, die die Vorgaben des Forstrechts erfüllen kann und der Nutz-, Schutz- und Erholungs-Funktion des öffentlichen Waldbesitzes in besonderem Maße gerecht wird.

Dabei kann es durchaus sinnvoll sein, den betriebswirtschaftlich arbeitenden Teil der staatlichen Forstverwaltung eine solche Rechtsform zu geben, die besser deren Bedürfnissen angepasst ist, als es im Augenblick die hoheitliche Finanzverwaltung ermöglicht. Der staatliche und kommunale Waldbesitz muss aber im öffentlichen Eigentum verbleiben.

- 2. Der BDF setzt sich für den Erhalt der Einheitsforstverwaltung in Sachsen-Anhalt ein. Im Vorfeld der Kreisgebietsreform wird auch über eine Aufgabenverlagerung im hoheitlichen Bereich an die Landkreise diskutiert. Nur die Einheitsforstverwaltung kann nach Auffassung des BDF den Gesamtaufgabenkomplex effektiv und umfassend bewältigen. Wie stehen Sie zum Erhalt der Einheitsforstverwaltung?**

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sieht im Augenblick keine Veranlassung die Einheitsverwaltung und die bewährte Forstamtsstruktur als untere Forstbehörde abzuschaffen und diese hoheitliche Fachverwaltung den Landkreisen zuzuordnen.

Gerade für die Betreuung des kommunalen und privaten Waldbesitzes ist es für die Glaubwürdigkeit und die wirtschaftliche Kompetenz von Vorteil, wenn die beratende staatliche Forstverwaltung betriebswirtschaftliche Kompetenz vorweisen kann.

Dies sichert im besonderen Maße die Einheitsforstverwaltung, setzt diese aber auch unter einen besonderen Leistungsdruck.

3. Die derzeitige Landesregierung hat bereits im November 2001 die Einrichtung eines Landesforstbetriebes beschlossen. Bis zum heutigen Tage fehlen die dazu notwendigen Regelungen, wie

- **die Klärung der finanziellen und materiellen Kompetenzen,**
- **die eigene Zuständigkeit in der Personalhoheit,**
- **die Gestaltung der erforderlichen Zuschüsse und Erstattungen insbesondere der Notwendigkeit der Rücklagenbildung**

Wir fordern eine unmittelbare Inkraftsetzung dieser Regelungen unter Beteiligung des Berufsverbandes. Welche Vorstellungen hat Ihre Partei über Regelungen in den angesprochenen Bereichen?

Da die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nicht Mitglied der Landesregierung ist und, wie Sie selbst darlegen, die Vorstellungen zu den notwendigen Regelungen von Seiten der Landesregierung nicht bekannt gegeben wurden, können wir dazu zur Zeit keine konkrete Stellungnahme abgeben.

Grundsätzlich macht unserer Meinung nach die Bildung eines Landesforstbetriebes nur dann Sinn, wenn diese neue Betriebsform dem öffentlichen Forstbetrieb Vorteile gegenüber der bisherigen haushaltsrechtlichen Organisation bei seiner Aufgabenerfüllung bringt und die Nachteile der bisherigen Kammeralistik beseitigt.

Die Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN entstand aus den Bürgerbewegungen Ost- und Westdeutschlands. Sie steht für gesellschaftlichen Diskurs und die Beteiligung interessierter und betroffener Bürger, deshalb ist es für uns selbstverständlich, die Berufsverbände als Vertreter der betroffenen Bürger und Mitarbeiter in einen Entscheidungsprozeß einzubeziehen und sich so auch deren Kompetenz zu Nutze zu machen.

4. Seit Bestehen der Landesforstverwaltung Sachsen-Anhalt fordert der BDF ein Personalentwicklungskonzept unter seiner Beteiligung. Wesentlicher Bestandteil muss ein Einstellungskorridor sein. Wir fordern dieses Konzept für alle Ebenen und Einrichtungen, auch für die Waldarbeiterschaft der Landesforstverwaltung. Wie steht Ihre Partei einem solchen Konzept gegenüber?

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN können dieser Forderung nur beipflichten. Ökologische Nachhaltigkeit erfordert auch eine Nachhaltigkeit und einen Generationenvertrag bei den Menschen und im personellen Bereich.

Während der Zeit als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bereich der Land-, Umwelt- und Forstverwaltung Regierungsverantwortung trugen, wurden in allen Ebenen der staatlichen Forstverwaltung Berufsanfänger nach Abschluss ihrer Ausbildung eingestellt.

5. Von der Landesregierung sind Naturschutzflächen kostenlos an Umweltverbände als Beispielflächen übergeben worden. Eine weitere Übergabe halten wir für nicht erforderlich. Die bestehende Forst- und Naturschutzverwaltung ist umfänglich in der Lage, die vorhandenen und zukünftigen Landeswaldflächen auch als Naturschutzgebiete zu betreuen und zu bewirtschaften. Strebt Ihre Partei eine weitere Flächenabgabe an Dritte an?

Durch die Bildung der Großschutzgebiete und um Konflikte mit Nutzern möglichst zu minimieren ist eine Flächenabgabe von Naturschutzgebieten an Dritte im größeren Umfang nicht wünschenswert. Auch wird dadurch der Zugriff der staatlichen Naturschutzverwaltung auf die landeseigenen Flächen erschwert. Andererseits kann es im Einzelfall auch künftig durchaus angebracht sein, einzelne Flächen dem ehrenamtlichen Naturschutz zur Pflege zu überlassen.

Wie auch beim Waldeigentum kann eine gewisse Streuung des „Schutzbesitzes“ aus Kostengründen durchaus sinnvoll sein. Eine Abgabe von Flächen an Naturschutzverbände aus ideologischen Gründen und im größeren Umfang wird von unserer Partei nicht gefordert.

- 6. Im Zuge der regionalen Strukturierung der Landesforstverwaltung wird auch das Ziel eigentumsreiner Forstreviere verfolgt. Der BDF lehnt es ab, diesbezüglich generelle Festlegungen zu treffen, sondern fordert regionale Lösungen. Das Flächenprimat soll erhalten bleiben, Doppelzuständigkeiten auf der Fläche müssen vermieden werden. Bürgernähe ist beizubehalten. Wie steht Ihre Partei der Strukturierung der Forstreviere gegenüber?**

Bei dieser Frage handelt es sich um einen speziellen Aspekt der Organisation der Forstverwaltung, die nicht Bestandteil eines Regierungs- oder Partei-Programmes sein kann. Dies muss von den verantwortlichen Fachleuten und Gremien diskutiert und ggf. auch im Einzelfall unterschiedlich geregelt werden. Die Beteiligung Ihres Berufsverbandes als Interessenvertreter des betroffenen Personals halten wir in solchen Fällen für selbstverständlich.

- 7. Ganz offensichtlich wird die Nutzung regenerativer Energien in Sachsen-Anhalt schwerpunktmäßig auf Windenergieanlagen gelegt. Für die Nutzung von Brennholz gibt es keine wirksame Förderung. Der BDF fordert die Unterstützung für den Einsatz von Holzfeuerungsanlagen. Wie sind die Konzepte Ihrer Partei zu den erneuerbaren Energien?**

Die Gestaltung der Rahmenbedingungen für die Nutzung regenerativer Energien ist einer der Wahlkampfeswerpunkte der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die rot-grüne Landesregierung hatte sich in Bezug auf die Windenergienutzung das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2005 zehn Prozent der erzeugten Energie in Sachsen-Anhalt aus Windkraft zu beziehen. Das Ziel ist mit derzeit 11 % der erzeugten Energie aus Windkraft bereits heute erreicht. Dieses Beispiel zeigt eindrücklich, dass Politik Rahmenbedingungen für sinnvolle Entwicklungen gestalten kann.

Auf diesem Weg werden BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN weiter gehen. Unsere Ziel ist es, analoge Impulse für die Nutzung aller anderen regenerativen Energiequellen zu setzen. Die Förderung am Stand von Wissenschaft und Technik orientierter moderner Holzfeuerungsanlagen ist für uns deshalb eine Selbstverständlichkeit. Wir messen im übrigen diesem Aspekt aus auch Gründen der Schaffung von Arbeitsplätzen im ländlichen Raum eine große Bedeutung zu.

- 8. Das Land Sachsen-Anhalt hat sich zur Waldvermehrung bekannt. Wir sehen große Reserven in der Aufforstung landeseigener Flächen. Allerdings fehlen hier unmittelbare Umsetzungskonzepte. Welche Konzepte verfolgt Ihre Partei bei der Aufforstung von Flächen in unserem waldarmen Bundesland?**

Diese Frage sprengt den Rahmen eines Parteiprogrammes. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehört die ökologische Vernetzung und damit auch die Walderhaltung und Waldvermehrung zu den Detailaufgaben, die von dem zuständigen Ressort verstärkt angegangen werden müssen, da auch hier die jetzige Landesregierung und die jetzige Verwaltungsspitze der Forst- und Naturschutzverwaltung diesen Bereich der forstlichen Rahmenplanung zum Schaden der Waldvermehrung völlig verschlafen hat.

- 9. Durch die Ausweisung von „Natura-2000-Gebieten“ erfolgt eine starke Beeinflussung der Handlungsmöglichkeiten der Waldeigentümer. Wie sieht Ihre Partei die Entwicklung im Zusammenhang mit der Ausweisung der Natura-2000-Gebiete?**

Auch dies ist eine Detailfrage, die über den Rahmen unseres Parteiprogramms hinausgeht. Nachdem die „Natura-2000-Gebiete“ auf Grund von Beschlüssen der EU ausgewiesen wurden, scheint uns, dass die jetzige Landesregierung bei der Umsetzung dieser Richtlinie die interessierte Öffentlichkeit und die betroffenen Bürger viel zu wenig informiert und in den Prozess einbezogen hat. Dies widerspricht wie schon dargelegt unserem Selbstverständnis von Politik und Bürgerbeteiligung.